Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 44

Artikel: Konfessions- oder Simultanschule

Autor: A.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539531

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Konfessions- oder Simultanschule?

"Die Schule ift bas Rampffeld, auf bem entschieden wird, ob die fünftige Gesellschaft driftlich bleibt ober nicht," fagte Leo XIII. "Wer die Schule hat, der hat die Zukunft; darum rettet die Schule, oder es ift alles verloren," fprach Windthorft. Ungefichts diefer Sachlage ist es fehr begreiflich, wenn "jede Partei ihre Unsichten, ihre Rechte, ihre Freiheiten, ihre Brundfage gefetlich in Die Schule hinein= getragen miffen mächte." Die Begner ruften fich, um im gegebenen Moment den Vernichtungefchlag gegen die tonfeffionelle Schule zu führen. Fast in allen enropäischen Parlamenten ist in den letzten 2 bis 3 Jahren irgend eine Gesetzesvorlage über die Schule zur Best rechung gelangt. "In Preußen hat fich der offene Rampf gegen die kath. Rirche, die Inhaberin des unverfälschten Christentums, zu einem ftillen Rampf um die Schule ausgebildet, nachdem man zur Gin= sicht gelangt ift, daß einem solchen Gegner gegenüber ein Rampf mit offenem Bifier nichts fruchtet. Bekannt ift ja Bismarks Wort, der nach feinem Anfturm gegen die hierarchische Berfaffung der tathol. Rirche durch die Maigesetze sich äußerte, man moge die weitere Aggreffive der Schule überlaffen; daß dem auch heute noch so ift, gestehen die Gegner selbst. Sagte doch jungst der Oberlehrer Dr. Bolt in Berlin, der gange Schulkampf fei eine Fortsetung refp. der Rest des Rulturkampfes. In Frankreich haben die Rirchenfeinde zuerst den katholischen Unterrichtskorporationen das Meffer an den hals gefett, nachdem bereits früher, nämlich 1882, aus den Staatsschulen jeder Ginfluß der Rirche verbannt worden mar. In Württemberg bagegen hat das liberale Schulgeset 1904 ein flägliches Fiasto erlebt, mahrend in Ungarn, ahnlich wie unlängst in Breußen, noch das Zünglein an der Wage schwankt. Andere Schulerlaffe find juni Teil in letter Zeit gegeben worden oder stehen in Kurze zur Beratung in Defterreich, England, Solland und Ranada. Was St. Gallen anbelangt, erklärte Erziehungerat Dr. Forrer It. "Oftschweiz": "In ber tommenden Revision des Erziehungsgesetzes foll das Postulat der rein bürgerlichen Schule noch nicht verwirklicht werden, denn unter solchen Umftanden wäre das Gesetz zum vorneherein geliefert." Ein Ror. der raditalen "Basler Zeitung" fchrieb 1906: "Leider wird das neue Schulgefet mahricheinlich ben Brundfat der ftriften Durchführung der burgerlichen Schule nicht enthalten. Wir werden noch langere Zeit da= rauf marten muffen, aber tommen wird fie."

Dem gegenüber fagen wir: die konfessionslose Schule wird nicht kommen, wenn alle gläubig-christlichen Lehrer und Schulmanner, Staats=

beamten und Burger fich dagegen wehren. Die Kirche hat einen göttlichen Rechtstitel auf die Schule. ("Gebet alfo bin und lehret alle Bölker." Math. 28., 18). Und wie vor allen göttlich en Rechten bie menfclichen Befete ihre Rraft und Bultigfeit verlieren, fo vermag biefes göttliche Recht der Rirche auf tie Schulen tein "Gesetzesparagraph irgend eines Großen und Machtigen diefer Erde, irgend eines Rollegiums oder eines Land= und Reichstages umzuftogen, bezw. auf bem Bermaltungemege" aufzuheben oder zu ichmälern. 1) Daher erklärten 1872 die preußischen Bisch ofe in einer Gingabe an bas Staatsmini= sterium : "Der organische Busammenhang ber Boltsschule mit ber Rirche stütt fich auf ein der Rirche angeborenes gottliches Bebot, deffen fie fich, felbst wenn fie wollte, nicht entäußern fonnte, da es ihr nur gur Erfüllung einer unerläglichen Pflicht, des chriftlichen Unterrichtes und ber Erziehung ber Jugend von ihrem gottlichen Stifter übertragen worden ift." Und im Aufruf des deutschprotestantischen Schulfongresses, der vom 24 .- 27. September 1883 zu Raffel tagte, heißt es: "Das Recht, unfere Rinder in Boltsichulen unferes Glaubens erziehen gu laffen, gilt als ein von Gott verliehenes und darum unantaftbares und unveräußerliches. Gleichwohl wollten wir fcweigen von Recht, wenn nicht die heiligste Bewiffenspflicht uns gebote, unfern Rindern wie im Saufe, fo in der Boltsichule eine driftliche Erzichung zuteil werden zu laffen. Der Besit tonfessioneller Bolteschulen ift darum bon jeher als ein mefentlicher Bestandteil der Glau= ben &= und Bemiffen freiheit angesehen worden."

Jenen schweizerischen Staats und Schulmännern, welche diese göttlichen Rechte nicht mehr achten, führen wir solgende Erfahrungs jeugnisse vor Augen. Der liberale Dr. Otto Pfleiderer, Prof. in Berlin, schrieb 1901: "Die Simultanschule, die den bestehenden Gegensatz der Konfessionen ignorieren und die Faktoren einer einheitlichen Weltanschauung unseres Volkes zur Basis ihrer Erziehungsmethode machen will, würde so wenig zum konfessionellen Frieden beitragen, daß sie vielmehr durch die unendlich vermehrten Gelegenheiten zu gegenseitiger Reibung und Reizung die Quelle täglich erneuten Haders und einer immer unheilvoller wachsenden Spannung der konfessionellen Gegensähe werden würde. Und man glaube nicht, daß der Staat dies durch irgendwelche Verwaltungsmaßregeln zu verhüten imsstande wäre, selbst nicht beim besten Willen seinerseits. Denn der Grund der immer neu hervorbrechenden Streitigkeiten läge ja nicht bloß im bösen Willen der Lehrer, der sich durch Staatsgesetz und Staatsinspektion

¹⁾ Augsburger Boftzeitung 16. Eft. 1904.

eindämmen ließe, er lage bor allem im Befen diefer Schule felbft in ihrer Busammentoppelung von Schülern verschiedener Ronfeffionen, von Parteien alfo, deren jede ihre eigenartige Weltanschauung bom Elternhaus her besitt und fich in diefer ihrer Eigenart durch die andere Bartei bezw. durch den der andern Bartei angehörigen Lehrer bei jedmebem Unlag benachteiligt und bedrückt, gereigt und verlett fühlen murde." Was Pfleiderer hier behauptet, das haben dem Unterzeichneten fatholische und protestantische Lehrer und Schuler von simultanen Lehranftalten icon wiederholt bestätigt. Die 18. Generalversammlung gur Erhaltung der evangelischen Volksschule nahm 1904 eine Resolution an, in der es heißt: "Wir geben der Ueberzeugung Ausdrudt, daß aus nationalen und fogialen Gründen die Simultanschule zu verwerfen Insonderheit wird der konfessionelle Friede durch die Simultanichule nicht gefordert, fondern im Gegenteil beeintrachtigt und geftort." Diese Zeugniffe ließen fich häufen; ermahnt fei nur Beinrich von Treitschte, der in feinen Borlefungen über Politif fich alfo außert: "Daß gemischte Schulen ben religiofen Frieden fordern, ift zwar oft behauptet worden, ift aber das Gegenteil der Wahrheit. Simultanfculen erregen den Religionshaß weit eber als tonfeffionelle."

"Wo die Simultanschule den Frieden wirklich gefördert hat, war es der Kirchhoffriede, d. h., die Konfusionsschule hat in vielen Fällen die Konfession und mit ihr die wahre Religion in den Herzen ausgelöscht und ertötet, jeden positiven Glauben haben die Schüler versloren, so daß sie einer sogen. Allerweltreligion anhingen oder ganz dem Atheismus, dem Absall von Gott, anheim sielen. Das ist der Friede, den die Simultanschule bringt. Uebrigens scheinen jene nationsalen Schwärmer gar nicht zu wissen, daß das rechte Baterlandsgefühl gerade von der Religion seine höhere Weihe empfängt, die ihm Grund und Hand, Maß und Richtung gibt und seine Wurzeln tieser in die Seele sentt," schreiben mit Recht die histor. pol. Bl. (126 Bd., p. 67.)

"Aber vermehrte Bildung führt die Menschen zu höherer Sittlich= keit," behaupten manche. Darüber sagt sogar der unverdächtige Herbert Spencer: "Ich betrachte es als einen Unfinn, jenes Vertrauen, jenes hoffnungsvolle Erwarten auf die gute Sitte, welche die intellektueelle Vildung als ihre Frucht zeitigen soll. Die allgemeine Erfahrung steht damit in grellen Widerspruch."

Die Religionslehre muß auch alle andern Unterrichtsfächer durchdringen. Darüber zitiert der protestantische Pädagoge Frick solgende Stelle: "Der Religionsunterricht darf, wenn ein guter Geist in den Gymnasien dauernd heimisch werden soll, nicht als bettelnder Fremdling angesehen werden. . . In der Tat könnte kein schwererer Fluch über ein evangelisches Ghmnasium kommen, als wenn in demselben dem Religischsunterricht eine so atomistische Stellung zugewicsen würde, daß die Religion nur noch in einigen Wochenstunden ihr not = dürftiges Unterkommen sände, sonst aber von dem Wehen ihres Geistes bei Lehrern und Schülern nicht viel zu verspüren wäre. Möchte ein solches Ghmnasium in anderen Beziehungen immerhin zahlreiche Zeichen eines regsamen Strebens von sich geben — drinnen im Herzen sähe ihm doch der Tod." Also können wir mit Prosessor Rain in Jena, der gewiß eine unverdächtige Autorität ist, die Behauptung aufrecht halten: "Die Konfessionsschule ist und bleibt das Schulideal, das für jeden tieser Blickenden unbestreitbar ist; die Simultanschule als Schulideal ansehen und für sie eintreten wollen, dagegen sträubt sich unser pädagog. Gewissen."

Alle ernsten Geister betrachten die Religion als den wichtigsten Kulturfaktor. Während "ein großer Teil dessen, was unsere Jugend, die jüngere und die ältere, heutzutage lernen muß, von vielen der Schüler und besonders Schülerinnen niemals praktisch verwertet werden kann," braucht ein jeder fürs Leben Religion. In Simultan= und religionslosen Schulen wird nun gerade dieser wichtigste Kulturfaktor am wenigsten gepstegt. Auch in den Leistungen ist die konfessionelle den Simultanschulen durchaus gewachsen, oft überlegen, wie Tatsachen und Aussprüche auch liberaler und protestantischer Staatsmänner besweisen.

Wenn man die Religion, die Glaubenswahrheiten, als "Privatsache", als Nebensache vom übrigen Unterricht ausschließt, "so muß bei
den Kindern der Eindruck entstehen, daß die religiösen Dinge mehr
oder weniger nur die Sache der geistlichen Herren seien; da sie außer
vom Priester nie hören, welche Religion die wahre sei, sie selten oder
niemals in die Wagschale der Beurteilung der anderen Gegenstände fallen
sehen, so ist es doch offenbar nahe gelegen, daß die Schüler inbezug auf
die Religion gleichgültig oder überhaupt gesinnungslos werden, wenn
sie nicht gar versucht sind, ganz die Religion über Bord zu wersen, besonders wenn der Familienhauch ein religionsloser ist." — Und wie
steht's denn mit der sogen. konsessions oder religionslosen Moral, der
Laienmoral? Die zeigt sich fürs praktische Leben so ziemlich wertund wirkungslos, weil ihr die Grundlage, das Dogma, sehlt.

Die Grunde, welche für die Simultanschule ins Feld geführt werden, entstammen alle, bewußt oder unbewußt, mehr oder weniger dem eligiblen Indifferentism us oder gar dem haffe gegen jede positive

Jedenfalls führt die Simultanschule zu diesem Ziel, direkt Religion. oder indirett, mit oder ohne Absicht. Der liberale rheinische Rurier schreibt darum mit Recht: "Die Schreier, die im Rampfe bas große Wort führen, stehen jenseits von allem Religiojen und Konfessionellen. Ihr Eifer für die Simultanichule ift der Gifer für die religionslose ober religionsfeindliche Schule." Wir schließen mit ber Resolution bes Regensburger Katholikentages (1904): "In der Erwägung, daß das Ziel der Boltsichule, die Rinder zu guten Menichen, zu trenen und zuverläffigen Gliedern der Rirche und der menschlichen Gesellschaft und zu Erben des himmels zu erziehen, nur in der konfessionellen Schule voll und gang erreicht werden tann, da nur hier der Unterricht und die erziehlichen Magnahmen den genannten hohen Bielen in möglichft vollkommener Beise angepaßt werden können und nur hier der Lehrer seine ganze Personlichkeit ohne Einschränkung und ohne Rudhalt in den Dienft der Erziehung ftellen darf," fordern wir fie auf, mit aller Entschiedenheit für die Erhaltung der fonfessionellen Boltsichule und Lehrerbildung einzutreten.

A. B., Reallehrer.



Und wieder von der Schulpvlitik des Kt. Bern.

Unter diesem Titel las man den 29. Okt. in der freisinnigen "N. 3. 3." also:

"Die Politik foll von der Schule gemieden werben; diefe hat fich mit ihr nicht zu beschäftigen. So wird von außen der Schule zugerufen, und so reden auch viele Manner der Schule felbst. Run, wie man's Selbstverständlich wird fich der Lehrer huten, in der Schule Berfonenfragen zu ftreifen, mit benen er Eltern feiner Schultinder berlegen und zu Bemerkungen veranlaffen konnte, Die ihm das Butrauen ber Rinder entziehen würden. Rlugermeife mird er auch außerhalb der Schule einer einseitigen Parteipolitit aus dem Wege gehen; aber in höherem Sinne bes Wortes wird er eben boch Politit treiben, d. h. von öffentlichen Dingen, von Bestrebungen gur Förderung des Gemeinwohles sprechen und hiefur bei der ihm anvertrauten Jugend den Sinn wecken. Es gehört zu den Aufgaben der Schule, das Pflichtgefühl der Gesamtheit gegenüber zu weden und bas Bewußtsein zu ftarfen, daß bas hochfte Blud darin befteht, andere gludlich zu machen und das Wohl aller zu fördern. In diesem Sinne in ber Schule Politif zu treiben, ift nicht nur bas Recht, sondern auch die Pflicht eines jeden Lehrers.